



Datum: 12.01.2018 Nr.: 3

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

Dritte Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der
Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin)

21

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Aufhebung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung
für das Fach Sport an der Georg-August-Universität

21

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Präsidium:

Das Präsidium hat am 09.01.2018 die dritte Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2009 (Amtliche Mitteilungen 17/2009 S. 1640), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 04.12.2012 (Amtliche Mitteilungen I 7/2013 S. 95), beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 NHG).

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Die Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Abweichend von Satz 2 kann das Präsidium im Einzelfall einen abweichenden Höchstbetrag für ein Stipendium oder ein Stipendienprogramm beschließen.“

b) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 4 und 5.

2. Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 29.11.2017 und des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 13.12.2017 hat der Stiftungsausschuss Universität der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts am 08.01.2018 die Aufhebung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 16/2011 S. 1383) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); § 41 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 6 Satz 3 NHG; § 62 Abs. 4 Satz 1, § 60 a Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 6 Satz 3, Abs. 14 NHG).

Die Aufhebung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen außer Kraft.
